

## Amtliches Mitteilungsblatt

### Nr. 56/06

Inhalt	Seite
<b>Auswahlordnung</b> für den <b>Bachelorstudiengang Museumskunde</b> im Fachbereich Gestaltung vom 25. Oktober 2006	1402
<b>Ordnung</b> über die <b>praktische Vorbildung</b> für den <b>Bachelorstudiengang Museumskunde</b>	1406
<b>Studienordnung</b> für den <b>Bachelorstudiengang Museumskunde</b>	1410
<b>Prüfungsordnung</b> für den <b>Bachelorstudiengang</b> <b>Museumskunde</b>	1430

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**Fachhochschule  
für Technik  
und Wirtschaft  
Berlin**

---

Herausgeber: Die Hochschulleitung  
der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle  
Telefon: 5019-2813  
Telefax: 5019-2815

29.11.2006



# Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

## **Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde**

im Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I vom 25. Oktober 2006

Aufgrund § 8 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714) und von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 25. Oktober 2006 die folgende Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde beschlossen\*:

### **Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Auswahlverfahren
- § 5 Bewertung der Qualifikation und des Praktikumsberichtes
- § 6 Kriterien zur Erstellung des Praktikumsberichtes
- § 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 21.11.2006

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Auswahlordnung regelt die Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Museumskunde.

(2) Die Auswahlordnung gilt für alle Studierende des Bachelorstudiengangs Museumskunde, die ab dem Wintersemester 2007/08 an der FHTW Berlin in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(3) Die Auswahlordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 31.07.2006, die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 31.07.2006 und die Ordnung für die praktische Vorbildung vom 31.07.2006.

## § 2 Auswahlkommission

(1) Auf Vorschlag des Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Museumskunde setzt der Fachbereichsrat zwei Professoren oder Professorinnen des Fachbereiches als Auswahlkommission ein.

(2) Die Auswahlkommission ist zuständig für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 a) und teilt der Abteilung Studierendenservice der FHTW Berlin unverzüglich die erreichten Bewertungen zum Zwecke der Feststellung der zu immatrikulierenden Bewerber und Bewerberinnen mit.

(3) Die Auswahlkommission wird erstmalig für die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen des Bachelorstudiengangs Museumskunde für das Wintersemester 2007/08 eingesetzt.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Museumskunde sind:

Die Ableistung eines Vorpraktikums nach Maßgabe der Bestimmungen der Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Museumskunde

die Hochschulzugangsberechtigung

c) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der FHTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

## § 4 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Museumskunde erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor  $X_1$ ,

b) Ergebnis der praktischen Tätigkeit/ des Vorpraktikums in Form einer inhaltlichen Bewertung des Praktikumsberichtes als Faktor  $X_2$ .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel  $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$  ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

## § 5 Bewertung der Qualifikation und des Praktikumsberichtes

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Durchschnittsnote	Punkt/Messzahl
Sehr gut ( $\leq 1,5$ )	8
Gut ( $\leq 2,5$ )	6
Befriedigend ( $\leq 3,5$ )	3
Ausreichend	1

(2) Die Bewertung des Praktikumsberichtes zum Vorpraktikum erfolgt nach folgendem Schema:

Merkmal/Kriterium	Punkt/Messzahl
Inhaltliche Aussagekraft, Strukturiertheit, Umfang und Ausweis der studienrelevanten Ergebnisse des Praktikums für den/die Praktikanten/in in höchster Qualität	8
Inhaltliche Aussagekraft, Strukturiertheit, Umfang und Ausweis der studienrelevanten Ergebnisse des Praktikums für den/die Praktikanten/in in hoher Qualität	6
Inhaltliche Aussagekraft, Strukturiertheit, Umfang und Ausweis der studienrelevanten Ergebnisse des Praktikums für den/die Praktikanten/in in ausreichender Qualität	3
Inhaltliche Aussagekraft, Strukturiertheit, Umfang und Ausweis der studienrelevanten Ergebnisse des Praktikums für den/die Praktikanten/in in ungenügender Qualität	1

## § 6 Kriterien zur Erstellung des Praktikumsberichtes

Nachfolgend aufgeführte Kriterien sind bei der Erstellung des Praktikumsberichtes maßgeblich:

- Nachweis der Fähigkeit, die Spezifika der Tätigkeitsfelder der Praktikumseinrichtung zu erkennen und darzustellen;
- Nachweis der Fähigkeit, die Tätigkeitsfelder, in denen das Praktikum absolviert wurde, angemessen in die Struktur der Praktikumseinrichtung einordnen zu können;
- Nachweis der Fähigkeit, die Ziele der Praktikumseinrichtung erkennen und darstellen zu können; Darstellung der Beziehungen dieser Ziele zu den Tätigkeitsfeldern und Arbeitsabläufen in der Praktikumseinrichtung;
- Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten während des Praktikums, die zeigt, dass der Bewerber/die Bewerberin Einzelheiten in einen allgemeinen Rahmen einordnen kann;
- Der Bericht muss nach Inhalt und Form Aufschluss über die Fähigkeit des Bewerbers/der Bewerberin geben, Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit in klar gegliederter, verständlicher und anschaulicher Weise darstellen zu können.

## § 7 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.



## FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

**Ordnung über die praktische Vorbildung**

für den Bachelorstudiengang

**Museumskunde**

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches **Gestaltung** der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 31. Juli 2006 die folgende Ordnung beschlossen\*:

**Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnung für die praktische Vorbildung
- § 3 Dauer der praktischen Vorbildung
- § 4 Inhalt und mögliche Tätigkeitsfelder der praktischen Vorbildung
- § 5 Nachweise
- § 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

**Anlagen der Ordnung**

- Anlage 1 Weitere Einrichtungen, an denen Praktika absolviert werden dürfen

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt die Erfüllung der Anforderungen an die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) aller Studienbewerber und Studienbewerberinnen für den Bachelorstudiengang Museumskunde, die ab 01. Oktober 2006 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Der Nachweis einer auf den gewählten Studiengang inhaltlich ausgerichteten Vorpraxis gehört als weitere Qualifikationsvoraussetzung im Sinne des § 10 Absatz 5 BerIHG zur Hochschulzugangsvoraussetzung.

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 11.08.2006

## **§ 2 Geltung der Rahmenordnung für praktische Vorbildung**

Die Grundsätze für das Vorpraktikum von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen an der FHTW Berlin (Rahmenvorpraktikumsordnung - RVPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung**

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt mindestens 13 Wochen mit mindestens 35 Stunden je Woche. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktikum im Sinne der Ordnung, desgleichen Hilfsarbeiten z.B. in Museen. Unterbrechungen der praktischen Vorbildung sind nicht erwünscht.

(2) Zum Bewerbungsstichtag müssen mindestens 6 Wochen der praktischen Vorbildung nachgewiesen sein. Die restlichen 7 Wochen müssen spätestens bis zum Studienbeginn abgeleistet worden sein.

## **§ 4 Inhalt und mögliche Tätigkeitsfelder der praktischen Vorbildung**

(1) Das Vorpraktikum ist in der Regel an Museen zu absolvieren. Weitere Einrichtungen, an denen ein Praktikum abgeleistet werden kann, sind in Anlage 1 aufgeführt. Entweder die praktische Vorbildung oder das Fachpraktikum im 5. Studiensemester müssen in vollem Umfang an einem Museum absolviert werden.

(2) Die Vorpraktikumsstellen werden nicht von der FHTW Berlin vermittelt. Jeder Studienbewerber ist verpflichtet, sich einen Vorpraktikumsplatz selbst zu suchen. Die FHTW Berlin berät nötigenfalls durch den Beauftragten des Studiengangs für die praktische Vorbildung. Vorpraktika können in allen Bundesländern und im Einzelfall auch im Ausland geleistet werden.

(3) Das Vorpraktikum dient den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen in der Regel zur ersten beruflichen Orientierung im späteren Tätigkeitsfeld. Das Vorpraktikum soll den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen durch Ausübung museumsrelevanter Tätigkeiten einen praxisbezogenen Einblick in die unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsfelder in Museen und vergleichbaren Einrichtungen geben. Eine Spezialisierung der Tätigkeiten im Vorpraktikum auf nur einen Schwerpunkt sollte vermieden werden.

(4) Die Entscheidung über die Beschäftigung eines Vorpraktikanten und die Betreuung des Vorpraktikanten obliegt ausschließlich den Einrichtungen, an denen das Vorpraktikum abgeleistet werden soll, in Abstimmung mit deren Trägern.

## **§ 5 Nachweise**

(1) Der Nachweis über den Zeitraum und die erfolgreiche Durchführung des Vorpraktikums erfolgt durch eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Stelle der Einrichtung, an der das Vorpraktikum abgeleistet wurde. Die Praktikumsbescheinigung soll den zeitlichen Umfang und die Tätigkeitsbereiche ausweisen, Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehltage sollen ersichtlich sein. Dieser Nachweis ist den Unterlagen für die Bewerbung um einen Studienplatz beizufügen.

(2) Jeder Studienbewerber und jede Studienbewerberin muss einen aussagekräftigen, mindestens 10-seitigen Bericht über das Vorpraktikum verfassen. Dieser Bericht ist den Unterlagen für die Bewerbung um einen Studienplatz beizufügen. Die Beurteilung dieses Berichts durch den oder die Beauftragte/n des Studiengangs für die praktische Vorbildung ist wesentlicher Bestandteil des Auswahl- und Zulassungsverfahrens. Näheres regelt die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.



---

**Anlage 1 zur Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Museumskunde**

---

**Weitere Einrichtungen, an denen Praktika absolviert werden dürfen**

Private Galerien und Kunstsammlungen

Kommerzielle Galerien und Kunsthandel

Antiquitätenhandel und Auktionshäuser

Firmensammlungen

Bibliotheken und Archive

Museums- und Ausstellungsagenturen

Museums- und Ausstellungsarchitekten, –gestalter, - grafiker

Kunstämter

Kunstvereine

Science Center

Denkmale (Ämter, Verwaltung, Visitor Center)

Medienproduktion für Museen und Ausstellungen

Verlage (Publikationen für Museen und Ausstellungen)

Einrichtungen für Kulturtourismus und das Management kultureller Events

Besucherdienste von Kultureinrichtungen



# FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde**

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI). FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl). S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl). S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 31. Juli 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde beschlossen\*:

### **Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### **Anlagen der Ordnung**

- Anlage 1 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 1A Niveaueinstufung der Module, Module der Niveaustufe 1b
- Anlage 1B Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 3 Richtlinien für das Fachpraktikum im Rahmen der Praxisphase

---

\* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 04.08.2006

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudienganges Museumskunde immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 31.07.2006 die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 31.07.2006 und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 25.10.2006.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 25.10.2006.

## **§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung**

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Museumskunde abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen, die Qualifikationsmerkmale aufweisen, die sich mit einem oder mehreren museologischen Tätigkeitsfeldern überschneiden.

(2) Über die Eignung entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Museumskunde in jedem Einzelfall.

## **§ 5 Ziele des Studiums**

(1) Die Studierenden des Bachelorstudienganges Museumskunde erwerben theoretisches Wissen, praktische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz für die Übernahme qualifizierter operativer Aufgaben in Museen und anderen kulturellen Tätigkeitsfeldern im Non-Profit und im Profit Bereich. Ziel ist die Ausbildung von Absolventen und Absolventinnen, die zu selbständiger und kreativer Arbeit in der Lage sind und über ein hohes Maß von Team- und Kommunikationsfähigkeit, Urteilskraft und Innovationsbereitschaft verfügen.

(2) Die Studierenden beherrschen am Ende des Studiums die theoretischen und praktischen Instrumente für eine erfolgreiche Tätigkeit in den Bereichen Sammlung, Ausstellung, Präsentation, Management, Marketing und Kommunikation in Museen und anderen Kultureinrichtungen.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit**

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 6 Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht u.U. aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Museumskunde – Bachelor of Arts (B.A.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Museumskunde beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

## **§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 2. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 1B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und dem allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebot aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden mindestens zwei Module zur Auswahl angeboten.

## **§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen mindestens 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in Englisch und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse.

## **§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum**

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 2 genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten (ECTS), das in der Regel im 5. Studienplansemester durchgeführt wird. Die Details der Praxisphase sind in Anlage 3 geregelt.

## **§ 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.



## Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde

**Beschreibung für jedes Modul:**

Name	<b>B 1 Museumsmanagement 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Trägerschaftsmodelle, der internen Strukturen und der Arbeitsprozesse von Museen verschiedener Typen im internationalen Vergleich</li> <li>- Einblicke in die Grundfragen des Museumsrechts und der Museumsethik</li> <li>- Kenntnis der museologischen Tätigkeitsfelder und ihrer Einbindung in die Museumspraxis</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 2 Museumsmanagement 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Grundlagen der allgemeinen und museumspraktischen Verwaltung</li> <li>- Befähigung zur Übernahme qualifizierter Management-Tätigkeiten in Museen und anderen Kultureinrichtungen</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 3 EDV-Grundlagen</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis aktueller Hard- und Softwarearchitekturen in Desktop-rechnern und Netzwerken und der aktuellen Büroanwendungen am PC</li> <li>- Kenntnis von Formaten und PC-technischen Anforderungen digitalisierter Bild- und Tondokumente</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 4 Inventarisierung 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Grundlagen und Methoden der Inventarisierung und Dokumentation von Museumsbeständen;</li> <li>- Befähigung zur Übernahme qualifizierter Aufgaben im Sammlungsmanagement</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 5 Bestandssicherung</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnis der Standards, Regeln und Maßnahmen zur Sicherung von Sammlungsbeständen - Befähigung zur Übernahme qualifizierter Aufgaben im Sammlungsmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 6 Grundlagen der Geschichte</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Ergebnisse und Methoden der historischen Quellenkunde - Kenntnisse der Probleme, Methoden und Ergebnisse historischer Begriffsbildung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 7 Inventarisierung 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnis der Grundlagen und Verfahren der Katalogisierung und Erschließung von Sammlungsbeständen - Befähigung zur Übernahme qualifizierter Aufgaben im Sammlungsmanagement
Notwendige Voraussetzungen	B 4 Inventarisierung 1

Name	<b>B 8 Elektronische Dokumentation 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnis der Probleme elektronischer Dokumentation, der Integration elektronischer Dokumentation in die Arbeitsprozesse des Museums und der Grundstrukturen von Museumsdatenbanken - Befähigung zur Übernahme qualifizierter Aufgaben im elektronisch gestützten Sammlungsmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 9 Museumskommunikation 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnis der Grundlagen des Ausstellungsmanagements - Befähigung zur Übernahme qualifizierter Managementaufgaben in Ausstellungsplanung und -organisation
Notwendige Voraussetzungen	Keine



Name	<b>B 10 Museumskommunikation 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Grundlagen der personalen und medialen Vermittlung</li> <li>- Kenntnisse der Grundlagen und der Standardverfahren der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Befähigung zur Übernahme qualifizierter Aufgaben in der Museumspädagogik und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 11 Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen, der Methoden und der Ergebnisse der Bestimmung, der Erforschung und der Interpretation von Realien aus Museumsbeständen als historische Zeugnisse</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 12 Technikgeschichte und Naturkunde</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen, der Methoden und der Ergebnisse der Bestimmung, der Erforschung und der Interpretation von Realien aus Museumsbeständen als Zeugnisse der Geschichte und der Natur</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 13 Elektronische Dokumentation 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Verfahren der Integration lokaler Erschließungsleistungen in globale Netzwerke und der Verwendung von Standards in der Dokumentation und im Datenaustausch</li> <li>- Kenntnis der Digitalisierung von Inventargut und der Problematik der Langzeiterhaltung und -archivierung digitaler Daten</li> <li>- Befähigung zur Übernahme qualifizierter Aufgaben im elektronisch gestützten Sammlungsmanagement</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	B 8 Elektronische Dokumentation 1

Name	<b>B 14 Praxisprojekt 1</b>
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Ausbildung von Problemlösungskompetenz an praktischen Aufgaben im Sammlungsmanagement - Entwicklung von Teamfähigkeit
Empfohlene Voraussetzungen	B 4 Inventarisierung 1, B 5 Bestandssicherung, B 7 Inventarisierung 2, B 8 Elektronische Dokumentation 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Name	<b>B 15 Museumskommunikation 3</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Befähigung zur Übernahme von qualifizierten Aufgaben bei der Planung, Redaktion und Herstellungscoordination museumsspezifischer und anderer Printprodukte - Befähigung zur selbständigen Konzeption und Gestaltung kleiner Printprodukte
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 16 Museumskommunikation 4</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnis der organisatorischen Strukturen von Besucherdiensten in Museen und anderen Kultureinrichtungen - Kenntnis der Methoden der empirischen Besucherforschung - Befähigung zur qualifizierten Mitarbeit in Besucherdiensten und zur Entwicklung und Durchführung empirischer Untersuchungen der Besucherforschung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 17 Kunstgeschichte/Kulturgegeschichte 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen, der Methoden und der Ergebnisse der Bestimmung, der Erforschung und der Interpretation von Realien aus Museumsbeständen als historische Zeugnisse
Empfohlene Voraussetzungen	B 11 Kunstgeschichte/Kulturgegeschichte 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 20 Praxisprojekt 2</b>
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Ausbildung von Problemlösungskompetenz an praktischen Aufgaben in der Museumskommunikation - Entwicklung von Teamfähigkeit
Empfohlene Voraussetzungen	B 9 Museumskommunikation 1, B 10 Museumskommunikation 2, B 15 Museumskommunikation 3, B 16 Museumskommunikation 4
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 21 Kunstsammlungen</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Entwicklung der Strukturen und der Formen von Kunstsammlungen - Einblicke in die Wechselbeziehung von Sammlungsstrategien, Präsentationsstrategien und Ausstellungsorten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 22 Historische Sammlungen</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Entwicklung der Strukturen und der Formen historischer Sammlungen - Einblicke in die Wechselbeziehung von Sammlungsstrategien, Präsentationsstrategien und Ausstellungsorten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 23 Ikonographie und Ikonologie</b>
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Verfahren und Ergebnisse ikonographischer und ikonologischer Forschung
Notwendige Voraussetzungen	B 17 Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2

Name	<b>B 18 und B 19 English for Museum Studies 1</b>
Leistungspunkte	2 + 2
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2) Die Module dienen der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 24 und B 25 English for Museum Studies 2</b>
Leistungspunkte	2 + 2
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung (GER B2) Die Module dienen der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul English for Museum Studies 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul>
Empfohlene Voraussetzungen	B 18 und B 19 English for Museum Studies 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 38 Fachpraktikum</b>
Leistungspunkte	15
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängige Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Bearbeitung qualifizierter praktischer Aufgaben in verschiedenen Tätigkeitsfeldern in Museen und anderen Kultureinrichtungen</li> <li>- Überprüfung der Fachkompetenz</li> </ul> <p>Fachunabhängige Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbständige Tätigkeit in der Praxis,</li> <li>- Training der Fähigkeit zur Präsentation eigenständig erarbeiteter Leistungen</li> <li>- Überprüfung der Sozialkompetenz</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Alle Module des 1. bis 4. Semester, d. h. mindestens 120 Leistungspunkte

Name	<b>B 39 Bachelorarbeit</b>
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen verschiedener Tätigkeitsfelder in Museen und anderen Kultureinrichtungen</li> <li>- Anwendung des während des Studiums erworbenen Fach- und Methodenwissens</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §6

Name	<b>B 40 Bachelorseminar/Kolloquium</b>
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung und methodische Anleitung zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>- Erfahrungsaustausch und Präsentation von Zwischenergebnissen</li> <li>- Kolloquium als Abschlussprüfung: Darstellung eines komplexen Sachverhalts, wissenschaftliche Diskussion</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §7

**Wahlpflicht-Module:**

Name	<b>B 28 Kulturwirtschaft 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Grundlagen und Verfahren des fund-raising und des event-managements - Befähigung zur qualifizierten Mitarbeit bei der Erschließung von Finanzquellen sowie der Organisation kultureller Events
Notwendige Voraussetzungen	B 2 Museumsmanagement 2

Name	<b>B 29 Digitale Medien 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Grundlagen und Techniken der Konzeption und der Produktion von websites - Kenntnisse der Grundlagen und Techniken der Konzeption und Produktion HTML-basierter Präsentationen - Befähigung zur qualifizierten Mitarbeit bei Konzeption, Produktion und Management digitaler Medien in Museen und anderen Kultureinrichtungen
Notwendige Voraussetzungen	B 3 EDV-Grundlagen

Name	<b>B 30 Sammlungen 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Befähigung zur Übernahme qualifizierter Aufgaben bei der Konzeption und Betreuung fotografischer Sammlungen
Notwendige Voraussetzungen	B 7 Inventarisierung 2

Name	<b>B 31 Präsentation und Vermittlung 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Grundlagen und Verfahren der Konzeption, Planung, Organisation und Produktion von Ausstellungstext und textbasierten Führungsmedien - Befähigung zur qualifizierten Mitarbeit bei Planung, Organisation, Redaktion und Produktion von Ausstellungstexten und textbasierten Führungsmedien
Notwendige Voraussetzungen	B 9 Museumskommunikation 1

Name	<b>B 32 Museumsdokumentation 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1 b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Befähigung zur Bewertung Allgemeiner Museumsdokumentationsmodelle - Übernahme qualifizierter Aufgaben bei der Standardisierung allgemeiner Arbeitsprozesse im Museum
Notwendige Voraussetzungen	B 4 Inventarisierung 1

Name	<b>B 33 Kulturwirtschaft 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Struktur von Kunst- und Kultureinrichtungen im kommerziellem Bereich - Befähigung zur qualifizierten Mitarbeit im Kunsthandel
Notwendige Voraussetzungen	B 28 Kulturwirtschaft 1

Name	<b>B 34 Digitale Medien 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1 b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der Grundlagen digitaler Bild- und Tontechnik und der Verfahren der Verknüpfung analoger und digitaler Technologien - Befähigung zur Arbeit mit Mediensoftwarepaketen - Befähigung zur qualifizierten Mitarbeit bei Konzeption, Produktion und Management digitaler Medien im Museum und anderen Kultureinrichtungen
Notwendige Voraussetzungen	<b>B 29 Digitale Medien 1</b>

Name	<b>B 35 Sammlungen 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Befähigung zur Bewertung von Sammlungsstrukturen - Übernahme von qualifizierten Aufgaben bei der Erarbeitung von Modellen zur systematisierenden Ordnung von Sammlungsbeständen
Notwendige Voraussetzungen	B 30 Sammlungen 1

Name	<b>B 36 Präsentation und Vermittlung 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Kenntnisse der theoretischen und praktischen Grundlagen und Verfahren der Ausstellungsgrafik, Museumstechnik und der Ausstellungsgestaltung - Befähigung zur qualifizierten Mitarbeit bei Ausstellungsgrafik und Ausstellungsgestaltung
Notwendige Voraussetzungen	<b>B 31 Präsentation und Vermittlung 1</b>

Name	<b>B 37 Museumsdokumentation 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1 b (voraussetzungsbehaftetes Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Befähigung zur Bewertung von Sammlungsstrukturen - Befähigung zur Übernahme qualifizierter Aufgaben bei der Erarbeitung von Modellen zur systematisierenden Ordnung von Sammlungsbeständen
Notwendige Voraussetzungen	B 32 Museumsdokumentation 1

**Wahlpflicht-Allgemeinwissenschaftliche Erganzungsmodul:**

Name	<b>B 26 Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 1</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Einblicke in Theorien, Methoden und Arbeitsfelder verwandter oder benachbarter Studiengange mit den Schwerpunkten Kultur und Gestaltung - Erweiterung, Vertiefung und Differenzierung der Problemlosungskompetenzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B 27 Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 2</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a (voraussetzungsfreies Modul)
Lernergebnis und Kompetenzen	- Einblicke in Theorien, Methoden und Arbeitsfelder verwandter oder benachbarter Studiengange mit den Schwerpunkten Kultur und Gestaltung - Erweiterung, Vertiefung und Differenzierung der Problemlosungskompetenzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine



---

 Anlage 1A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde
 

---

**Niveaueinstufung der Module**

Folgende **Module** werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

<b>Modul</b>	<b>Voraussetzungen /Vorleistung</b>
B 7 Inventarisierung 2	B 4 Inventarisierung 1
B 13 Elektronische Dokumentation 2	B 8 Elektronische Dokumentation 1
B 23 Ikonographie und Ikonologie	B 17 Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2
B 28 Kulturwirtschaft 1	B 2 Museumsmanagement 2
B 29 Digitale Medien 1	B 3 EDV-Grundlagen
B 30 Sammlungen 1	B 7 Inventarisierung 2
B 31 Präsentation und Vermittlung 1	B 9 Museumskommunikation 1
B 32 Museumsdokumentation 1	B 4 Inventarisierung 1
B 33 Kulturwirtschaft 2	B 28 Kulturwirtschaft 1
B 34 Digitale Medien 2	B 29 Digitale Medien 1
B 35 Sammlungen 2	B 30 Sammlungen 1
B 36 Präsentation und Vermittlung 2	B 31 Präsentation und Vermittlung 1
B 37 Museumsdokumentation 2	B 32 Museumsdokumentation 1
B 38 Fachpraktikum	siehe Studienordnung Anlage 3, § 3
B 39 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B 40 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

---

Anlage 1B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde

---

**Wahlpflichtmodule****1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums**

Wahlpflicht 1 bis 3 (5. Semester): Drei der fünf Wahlpflichtmodule sind zu wählen

- **B28** Kulturwirtschaft 1
- **B29** Digitale Medien 1
- **B30** Sammlungen 1
- **B31** Präsentation und Vermittlung 1
- **B 37** Museumsdokumentation 1

Wahlpflicht 1 bis 3 (6. Semester):

Die drei im 5. Semester begonnenen Wahlpflichtmodule müssen im 6. Semester fortgeführt werden.

- **B33** Kulturwirtschaft 2
- **B34** Digitale Medien 2
- **B35** Sammlungen 2
- **B36** Präsentation und Vermittlung 2
- **B 37** Museumsdokumentation 2

**2. Wahlpflicht- Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule**

Als Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule kann aus dem AWE-Katalog des Fachbereiches 5 frei gewählt werden

- **B26** Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 1
- **B27** Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 2

## Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde

## Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semesters

Module Bachelor			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
<b>B1</b>	<b>Museumsmanagement 1</b>	P	SU	4	5			
<b>B2</b>	<b>Museumsmanagement 2</b>	P			5			
B2.1	Museumsverwaltung		SU	2				
B2.2	Recht im Museum		SU	2				
<b>B3</b>	<b>EDV-Grundlagen</b>	P			5			
B3.1	Anwendungen im Management		SU/Ü	1/1				
B3.2	Digitale Technologie: Bild und Ton		SU/Ü	1/1				
<b>B4</b>	<b>Inventarisierung 1</b>	P			5			
B4.1	Inventarisierung und Dokumentation 1		SU/Ü	1/1				
B4.2	Materialien und Techniken		SU/Ü	1/1				
<b>B5</b>	<b>Bestandssicherung</b>	P	SU	4	5			
<b>B6</b>	<b>Grundlagen der Geschichte</b>	P			5			
B6.1	Historische Quellen		SU	2				
B6.2	Historische Grundbegriffe		SU	2				
<b>B7</b>	<b>Inventarisierung 2</b>	P				SU/Ü	2/2	5
<b>B8</b>	<b>Elektronische Dokumentation 1</b>	P				SU/Ü	2/2	5
<b>B9</b>	<b>Museumskommunikation 1</b>	P				SU	4	5
<b>B10</b>	<b>Museumskommunikation 2</b>	P						5
B10.1	Vermittlung: Formen und Techniken					SU/Ü	1/1	
B10.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					SU/Ü	1/1	
<b>B11</b>	<b>Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1</b>	P				SU	4	5
<b>B12</b>	<b>Technikgeschichte und Naturkunde</b>	P						5
B12.1	Technikgeschichte					SU	2	
B12.2	Naturkunde					SU	2	
	<b>Summe je Semester</b>			<b>20/4</b>	<b>30</b>		<b>18/6</b>	<b>30</b>

Erläuterungen:

**Form** der Lehrveranstaltung:

V = Vorlesung  
 SU = Seminaristischer Unterricht  
 Ü = Übung  
 S = Seminar  
 P = Projekt

**Art** des Moduls:

P = Pflichtfach  
 WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden  
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

## Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde

Module Bachelor			3. Semester			4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
<b>B13</b>	<b>Elektronische Dokumentation 2</b>	P			5			
B13.1	Datenbanken im Museum 2		Ü	2				
B13.2	Fotografie		Ü	2				
<b>B14</b>	<b>Praxisprojekt 1</b>	P	P	4	6			
<b>B15</b>	<b>Museumskommunikation 3</b>	P			5			
B15.1	Desktop-Publishing		Ü	2				
B15.2	Publikationen		SU	2				
<b>B16</b>	<b>Museumskommunikation 4</b>	P	SU/Ü	2/2	5			
<b>B17</b>	<b>Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2</b>	P	SU	4	5			
<b>B18</b>	<b>Englisch 1/1</b>	P	Ü	2	2			
<b>B19</b>	<b>Englisch 1/2</b>	P	Ü	2	2			
<b>B20</b>	<b>Praxisprojekt 2</b>	P				P	4	6
<b>B21</b>	<b>Kunstsammlungen</b>	P				SU	4	5
<b>B22</b>	<b>Historische Sammlungen</b>	P				SU	4	5
<b>B23</b>	<b>Ikonographie und Ikonologie</b>	P				SU	4	6
<b>B24</b>	<b>Englisch 2/1</b>	P				Ü	2	2
<b>B25</b>	<b>Englisch 2/2</b>	P				Ü	2	2
<b>B26</b>	<b>Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 1</b>	WP				SU	2	2
<b>B27</b>	<b>Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 2</b>	WP				SU	2	2
	<b>Summe je Semester</b>			8/16	30		16/8	30

Module Bachelor			5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
<b>B38</b>	<b>Fachpraktikum</b>	P			15			
B38.1	Fachpraktikum							
B38.2	Praxisbegleitendes Seminar	P	S	4				
<b>B28</b>	<b>Wahlpflichtmodule (3 aus 5) *</b>							
bis	<b>Wahlpflichtmodul 1</b>	WP	Ü	2	5			
	<b>Wahlpflichtmodul 2</b>	WP	Ü	2	5			
<b>B32</b>	<b>Wahlpflichtmodul 3</b>	WP	Ü	2	5			
<b>B33</b>	<b>Wahlpflichtmodule (3 aus 5) *</b>							
bis	<b>Wahlpflichtmodul 4</b>	WP				Ü	2	5
	<b>Wahlpflichtmodul 5</b>	WP				Ü	2	5
<b>B37</b>	<b>Wahlpflichtmodul 6</b>	WP				Ü	2	5
<b>B39</b>	<b>Bachelorarbeit</b>	P						12
<b>B40</b>	<b>Bachelorseminar/Kolloquium</b>	P				S	3	3
	<b>Summe je Semester</b>			4/6	30		0/9	30

\* Die drei im 5. Semester begonnenen Wahlpflichtmodule müssen im 6. Semester fortgeführt werden.

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten.

Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn. Deren Workload beträgt 12·30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Zu Beginn des 5. Semesters sind 10 Wochen und am Ende des 6. Semesters sind 8 Wochen an der Hochschule zu absolvieren. Die angegebenen SWS bedeuten in dieser Zeit die doppelte Stundenzahl pro Woche.

---

**Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde**

---

**Richtlinien für das Fachpraktikum im Rahmen der Praxisphase im Bachelorstudiengang Museumskunde****§ 1 Ziele und Grundsätze**

(1) Ziel ist die Erprobung und praktische Vertiefung der bis einschließlich des 5. Fachsemesters erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in Museen und anderen Kultureinrichtungen, besonders in den Tätigkeitsfeldern Sammlung, Ausstellung, Präsentation, Management, Marketing und Kommunikation.

(2) Wurde das Vorpraktikum im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem Museum absolviert, muss das Fachpraktikum im 5. Studiensemester in vollem Umfang an einem Museum absolviert werden.

(3) Das Fachpraktikum wird ab der 11. Woche des 5. Studiensemesters absolviert. Der Studierende sucht selbständig einen Praktikumsplatz und schließt mit der Praktikumsgebenden Einrichtung (Ausbildungsstelle) einen Vertrag, der von dem/der Praktikumsbeauftragten des Studienganges Museumskunde bestätigt werden muss.

(4) Das Fachpraktikum sollte dem/der Praktikanten die Erarbeitung eines Themas für die Bachelorarbeit ermöglichen.

**§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums**

(1) Das Fachpraktikum umfasst 15 Leistungspunkte. Da 1 Leistungspunkt einem Workload von 30 Stunden entspricht, ergibt sich eine Gesamtworkload von 450 Stunden. Darin eingeschlossen sind insgesamt 54 Stunden des praxisbegleitenden Seminars (4 SWS). Das Fachpraktikum am Praktikumsplatz umfasst mindestens 11 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden, die ab der 11. Woche des 5. Studiensemesters absolviert werden.

(2) Das Praxisbegleitende Seminar wird zum Teil als Blockseminar in der 10. Vorlesungswoche des 5. Studiensemesters durchgeführt und zum Teil als e-learning-Seminar während des Fachpraktikums.

**§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum**

Für die Zulassung zum Fachpraktikum muss der Student/die Studentin mindestens 120 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen.

**§ 4 Betreuung und Nachweise**

(1) Die Betreuung erfolgt im Rahmen des praxisbegleitenden Seminars, an dem alle Hochschullehrer teilnehmen. Zu Beginn dieses Seminars wird die/der jeweilige Hochschullehrer(in) für die individuelle Betreuung einvernehmlich bestimmt.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums und
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.

(3) Der Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage des schriftlichen Abschlußberichts undifferenziert.



# FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde**

im Fachbereich Gestaltung vom 31. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 31. Juli 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde beschlossen\*:

### **Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### **Anlagen der Ordnung**

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

---

\* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 11.08.2006

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudienganges Museumskunde immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 31.07.2006, durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde vom 31.07.2006 und durch die Ordnung für die praktische Vorbildung Museumskunde vom 31.07.2006.

## **§ 2 Geltung der Rahmenordnungen**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von mündlichen Prüfungen, Klausuren, Referaten, Hausarbeiten erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## **§ 4 Modulprüfungen**

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.
- (2) Module die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer differenziert bewerteten, einheitlichen Modulnote, welche vom Modulverantwortlichen Dozenten festzulegen ist.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die Belegung des zugehörigen Moduls notwendige Voraussetzung.

## **§ 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikums**

Grundlage der Beurteilung ist ein schriftlicher Abschlussbericht. Einzelheiten sind in der Anlage 4 der Studienordnung des Bachelorstudienganges Museumskunde geregelt. Die Beurteilung erfolgt undifferenziert.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 120 Leistungspunkten aus dem 1. – 4. Studienplansemester.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in zweifacher Ausfertigung abzugeben.



(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

### § 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Das Bachelorseminar findet begleitend zur Bachelorarbeit statt. Die Modulprüfung im Bachelorseminar – das Kolloquium - schließt das Bachelorstudium Museumskunde ab. Das Kolloquium findet spätestens in der 19. Woche des 6. Studienplansemesters statt.

(2) Zur Prüfung im Bachelorseminar wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Museumskunde nachweisen kann.

(3) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Museumskunde ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

### § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **B1** Museumsmanagement 1 und **B2** Museumsmanagement 2 zu **Museumsmanagement**;
- **B4** Inventarisierung 1 und **B5** Bestandssicherung und **B7** Inventarisierung 2 und **B8** Elektronische Dokumentation 1 und **B13** Elektronische Dokumentation 2 und **B14** Praxisprojekt 1 zu **Sammlungsmanagement**;
- **B6** Grundlagen Geschichte und **B11** Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 1 und **B12** Technikgeschichte und Naturkunde und **B17** Kunstgeschichte/Kulturgeschichte 2 und **B21** Kunstsammlungen und **B22** Historische Sammlungen zu **Geschichte musealer Objekte**;
- **B9** Museumskommunikation 1 und **B10** Museumskommunikation 2 und **B15** Museumskommunikation 3 und **B16** Museumskommunikation 4 und **B20** Praxisprojekt 2 zu **Museumskommunikation**;
- **B28** Kulturwirtschaft 1 und **B33** Kulturwirtschaft 2 zu **Kulturwirtschaft**;
- **B29** Digitale Medien 1 und **B34** Digitale Medien 2 zu **Digitale Medien**;
- **B30** Sammlungen 1 und **B35** Sammlungen 2 zu **Sammlungen**;
- **B31** Präsentation und Vermittlung 1 und **B36** Präsentation und Vermittlung 2 zu **Präsentation und Vermittlung**;
- **B32** Museumsdokumentation 1 und **B37** Museumsdokumentation 2 zu **Museumsdokumentation**;
- **B18** Englisch 1/1 und **B19** Englisch 1/ 2 und **B24** Englisch 2/1 und **B25** Englisch 2/2 zu **Englisch**.

### § 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,20X_2 + 0,05X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquium (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten: -  $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,  
 -  $a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	<b>Titel der Module</b>	<b>Wichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
B1	Management 1	5
B2	Management 2	5
B3	EDV-Grundlagen	5
B4	Inventarisierung 1	5
B5	Bestandssicherung	5
B6	Grundlagen der Geschichte	5
B7	Inventarisierung 2	5
B8	Elektronische Dokumentation 1	5
B9	Museumskommunikation 1	5
B10	Museumskommunikation 2	5
B11	Kunstgeschichte/Kulturgegeschichte 1	5
B12	Technikgeschichte und Naturkunde	5
B13	Elektronische Dokumentation 2	5
B14	Praxisprojekt 1	6
B15	Museumskommunikation 3	5
B16	Museumskommunikation 4	5
B17	Kunstgeschichte/Kulturgegeschichte 2	5
B18	Englisch 1/1	2
B19	Englisch 1/2	2
B20	Praxisprojekt 2	6
B21	Kunstsammlungen	5
B22	Historische Sammlungen	5
B23	Ikonographie und Ikonologie	6
B24	Englisch 2/1	2
B25	Englisch 2/2	2
B26	Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 1	2
B27	Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 2	2
B28	Wahlpflichtmodul 1	5
bis	Wahlpflichtmodul 2	5
B32	Wahlpflichtmodul 3	5
B33	Wahlpflichtmodul 4	5
bis	Wahlpflichtmodul 5	5
B37	Wahlpflichtmodul 6	5
	<b>Summe</b>	<b>150</b>

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b sowie 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

#### **§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.



**FHTW**

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Bachelorzeugnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Bachelorstudium im

## Bachelorstudiengang Museumskunde

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

.....(X,X)

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

.....

Der Dekan/Die Dekanin

.....

# FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

## Bachelorzeugnis für Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Die Leistungen der einzelnen Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Museumsmanagement	_____
Sammlungsmanagement	_____
EDV-Grundlagen	_____
Museumskommunikation	_____
Geschichte musealer Objekte	_____
Ikonographie und Ikonologie	_____

### Wahlpflichtmodule (3 aus 5)

- (WP 1) Kulturwirtschaft	_____
- (WP 2) Digitale Medien	_____
- (WP 3) Sammlungen	_____
- (WP 4) Präsentation und Vermittlung	_____
- (WP 5) Museumsdokumentation	_____

### Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Englisch	_____
Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 1	_____
Allgemeinwissenschaftliches WP-Fach 2	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom \_\_\_\_\_ veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. \_\_\_\_\_ der FHTW Berlin vom \_\_\_\_\_, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium:

**FHTW**Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
BerlinUniversity of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree

## Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

## Museums Studies

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

\_\_\_\_\_ (X,X)

Berlin, \_\_\_\_\_

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.

# FHTW

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

## Grade Transcript for Ms / Mr \_\_\_\_\_

Grades achieved in degree modules/module groups:

Museums Management	_____
Collection Management	_____
EDP Fundamentals	_____
Museums Communication	_____
History of Museums Objects	_____
Iconography and Iconology	_____

### Options

( O1) Culture Management	_____
( O2) Digital Media	_____
( O3) Collections	_____
( O4) Presentation and Contact to the Public	_____
(.O5)..Museums documentation	_____

### Supplementary Modules

English	_____
S 1:	_____
S 2:	_____

Possible grades in degree modules:  
very good, good, satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:  
\_\_\_\_\_

Possible overall grades:  
"excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:  
\_\_\_\_\_

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on \_\_\_\_\_ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. \_\_\_\_\_ of \_\_\_\_\_.

Assessment of oral bachelor`s seminar/  
degree examination:  
\_\_\_\_\_



**FHTW**

---

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelorurkunde

Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Bachelorstudium  
im

## **Bachelorstudiengang Museumskunde**

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

## **Bachelor of Arts (B.A.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelorurkunde

Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Bachelorstudium im

## **Bachelorstudiengang Museumskunde**

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

## **Bachelor of Arts (B.A.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

## Museums Studies

She has been awarded the academic degree

## Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

.....

This certificate has also been issued in the German language.

**FHTW**

Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Museums Studies**

He has been awarded the academic degree

**Bachelor of Arts (B.A.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German langu

# FHTW Berlin

## Diploma Supplement

### - Bachelor Museumskunde -

#### **1 Inhaber/ In- haberin der Qua- lifikation**

1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

#### **2 Qualifikation**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben  
Bachelor of Arts

Qualification/Abbreviated | abgekürzt  
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Museumskunde

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 5 (Gestaltung)

Status Typ/Trägerschaft)  
Fachhochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch

### 3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation  
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)  
Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)  
Workload: 5.400  
credit points nach ECTS: 180  
davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)  
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und minimal 13 Wochen Vorpraktikum oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz  
(s. Abschnitt 8.7)

### 4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform  
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin  
Der Absolvent/die Absolventin des Studienganges Museumskunde verfügen über theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten zur Bewältigung verschiedener Aufgaben in den Arbeitsfeldern Museumsdokumentation, Museumsmanagement, Museumskommunikation und Museumsinformatik. Sie sind befähigt, eigenverantwortliche Tätigkeiten im Sammlungs- und Ausstellungsmanagement, im Medienmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in vergleichbaren Einsatzbereichen in Museen und anderen Kultureinrichtungen zu übernehmen.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 108 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 34 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 15 cp
- Bachelorarbeit incl. Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang  
Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

## 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 ( $\geq 90\%$ )	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ( $\geq 75\%$ )	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ( $\geq 60\%$ )	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ( $\geq 50\%$ )	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ( $< 50\%$ )	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

20 % Bachelorarbeit

5 % Bachelorseminar/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

## 5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

## 6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://museum.f2.fhtw-berlin.de/>

**7 Zertifizierung**

Ort/Datum der Ausstellung  
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:  
**Bachelor-Urkunde**  
**Bachelor-Zeugnis**

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname  
Prüfungsausschussvorsitzender